

Nutzungsbedingungen **für die Nutzung von GPS-Mobilitätsdaten des Fraunhofer ISI**

I. Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die durch die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (im Folgenden: Fraunhofer) durch das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI (im Folgenden: ISI) an Forschungseinrichtungen und Unternehmen (im Folgenden: Empfänger) übermittelte anonymisierte Daten aus der GPS-Datenerhebung des Fraunhofer ISI.
- (2) Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Empfänger wird ausgeschlossen, soweit sie diesen Nutzungsbedingungen widersprechen.

II. Vertragsschluss

- (1) Das Angebot auf der Website des ISI stellt keinen verbindlichen Antrag auf den Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrags dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, die Daten bei dem ISI anzufragen.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, kommt der Vertrag über die Überlassung der Daten entweder durch ausdrückliche Auftragsbestätigung seitens durch Fraunhofer oder durch die tatsächliche Bereitstellung der Möglichkeit des Downloads der Daten zustande.

III. Rechte und Pflichten von Fraunhofer

- (1) Fraunhofer verpflichtet sich zur Übermittlung der angefragten GPS-Daten in anonymisierter Form in einem gängigen Format durch Bereitstellen eines Downloadlinks.
- (2) Die Leistungspflicht von Fraunhofer umfasst lediglich die Übermittlung der zum Zeitpunkt der Anfrage bereits ermittelten Daten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität der Daten oder die Richtigkeit abgeleiteter Ergebnisse ist Fraunhofer nicht verantwortlich.
- (3) Fraunhofer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die durch den Empfänger angegebene Eigenschaft als Forschungseinrichtung oder Unternehmen zu überprüfen.
- (4) Fraunhofer ist vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Verpflichtungen dazu berechtigt, die Übermittlung von Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

IV. Pflichten des Empfängers

- (1) Der Empfänger versichert, dass er hinsichtlich seiner Eigenschaft als Forschungseinrichtung oder Unternehmen gegenüber Fraunhofer nur richtige und vollständige Angaben macht. Eine Forschungseinrichtung im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn eine juristische Person das Bestehen eines Zwecks in der Durchführung von Forschungsprojekten oder Forschungsprogrammen darlegt und gegebenenfalls nachweisen kann.
- (2) Der Empfänger verpflichtet sich, die übermittelten Daten ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen.
- (3) Der Empfänger ist nicht berechtigt, den von Fraunhofer zur Verfügung gestellten Downloadlink oder die übermittelten Daten selbst an Dritte zu weiterzugeben.
- (4) Der Empfänger hat alle Handlungen zu unterlassen, die eine eventuelle Deanonymisierung der übermittelten Daten, insbesondere im Hinblick auf schutzbedürftige Belange der an dem Projekt beteiligten Unternehmen und Fahrern, nachträglich herbeiführen können.
- (5) Der Empfänger ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um den unberechtigten Zugriff auf die übermittelten Daten zu verhindern. Er wird Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufbewahren und sie vor Verlust und Missbrauch schützen.
- (6) Der Empfänger stellt Fraunhofer von jeglichen Ansprüchen frei, die durch oder im Zusammenhang mit der Verletzung der vorstehenden Pflichten oder des Umfangs der Nutzungsrechte aus Nummer VI. dieser Bedingungen entstehen.

- (7) Verletzt der Empfänger eine Pflicht aus Nummer IV, Ziffer 1 - 4, so verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 Euro.
- (8) Der Empfänger hat alle im Rahmen eines Forschungsprojektes, bei dem die übermittelten Daten verwendet werden, tätigen Mitarbeiter und sonstigen Personen über diese Nutzungsbedingungen zu unterrichten und die Einhaltung dieser Bedingungen sicher zu stellen.

V. Entgelte/ Zahlungsbedingungen

- (1) Der Erhalt der Daten setzt die Leistung einer Schutzgebühr in Höhe von 1.000,00 Euro voraus, es sei denn, dass es sich bei dem Vertragspartner um eine Forschungseinrichtung handelt.
- (2) Die Schutzgebühr wird sofort nach Rechnungserhalt fällig, wenn nicht Vorkasse vereinbart ist. Die Zahlungsfrist beträgt ab Fälligkeit 4 Wochen.
- (3) Gerät der Empfänger mit Zahlung der Schutzgebühr in Verzug, so ist er zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verpflichtet. Für jedes Mahnschreiben, das nach Eintritt des Verzugs versandt wird, wird dem Empfänger eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro berechnet.

VI. Nutzungsrechte

- (1) Der Empfänger erhält ein einfaches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den bereitgestellten Daten zur ausschließlichen Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken.
- (2) Der Empfänger darf die Daten vervielfältigen, bearbeiten sowie umgestalten und die entsprechend abgeleiteten Arbeitsergebnisse weiterverwenden.
- (3) Jede Veröffentlichung und Präsentation, die die erhaltenen Daten beinhaltet oder auf ihnen beruht, ist mit folgendem Hinweis zu versehen: „*Datenquelle: REM2030 Daten v2013, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe.*“
- (4) Die Nutzung der Daten ist auf den Gebrauch zu wissenschaftlichen Zwecken beschränkt. Jede Nutzung, die über den Vertragszweck hinaus geht, insbesondere jede kommerzielle Verwertung, bedarf einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch Fraunhofer.

VII. Haftung

- (1) Unbeschränkt haftet Fraunhofer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet Fraunhofer nur nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen, sowie bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der FHG der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen.

VIII. Schlussbestimmungen

- (1) Für Streitigkeiten zwischen den Parteien findet, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des U.N. Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gleich welcher Rechtsgrundlage ist München, soweit der Empfänger Kaufmann ist.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.